

Bestellformular Jagdkarten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Tel.:

Strasse:

PLZ / Wohnort:

E-Mail:

Jagdfähigkeit:

Kanton/Land:

Prüfungsjahr:

Ohne Jagdfähigkeit:

Andere Jagdberechtigung:

Jagdhaftpflichtversicherung:

(Name der Versicherungsgesellschaft)

(Ablauf der Versicherung)

Jagdkarten anderer Kantone, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Jagdausübung Gültigkeit haben, werden im Kanton Thurgau anerkannt, sofern der Jagdkarteninhaber oder die Jagdkarteninhaberin im Besitz eines anerkannten Jagdfähigkeitsausweises ist. In diesen Fällen wird keine zusätzliche Jagdkarte des Kantons Thurgau benötigt!

Jahres-Jagdkarten

		Gebühr mit Wohnsitz im Kanton pro Jahr Fr.	Gebühr ohne Wohnsitz im Kanton pro Jahr Fr.
für Jagdpächter	Jagdjahr:	50.—	50.—
für Jagdaufseher	Jagdjahr:	50.—	50.—
für Jagdgäste	Jagdjahr:	150.—	300.—
für Schweisshundeführer (im Pikettdienst)	Jagdjahr:	50.—	50.—

Jagdkarten für die Pachtperiode 2018-2025

		Gebühr mit Wohnsitz im Kanton pro Pachtperiode Fr.	Gebühr ohne Wohnsitz im Kanton pro Pachtperiode Fr.
für Jagdpächter	Jagdjahre 2018-2025	350.—	350.—
für Jagdaufseher	Jagdjahre 2018-2025	350.—	350.—
für Jagdgäste	Jagdjahre 2018-2025	1'050.—	2'100.—
für Schweisshundeführer (im Pikettdienst)	Jagdjahre 2018-2025	350.—	350.—

5-Tages-Jagdkarte (beliebig wählbare Jagddaten)

	Gebühr mit Wohnsitz im Kanton pro 5 Tage Fr.	Gebühr ohne Wohnsitz im Kanton pro 5 Tage Fr.
für Jagdgäste	70.—	100.—

Tages-Jagdkarte

	Gebühr mit Wohnsitz im Kanton pro Tag Fr.	Gebühr ohne Wohnsitz im Kanton pro Tag Fr.
für Jagdgäste und Jägerprüfungskandidaten Anzahl:	20.—	30.—
Jagddatum (1):	Jagddatum (2):	Jagddatum (3):

Bitte beachten:

- Das Bestellformular kann per Post, Fax oder E-Mail der Jagd- und Fischereiverwaltung zugestellt bzw. die Jagdkarten können am Schalter der Jagd- und Fischereiverwaltung bezogen werden.
- Die Jagdkarten werden Ihnen per Post zugestellt.
- Bitte schicken Sie kein Bargeld, Sie erhalten in jedem Falle eine Rechnung.
- Bestellformulare für Jagdkarten müssen mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Jagdbeginn bei der Jagd- und Fischereiverwaltung eintreffen, damit sie fristgerecht bearbeitet werden können.
- Unvollständig ausgefüllte Bestellformulare können nicht fristgerecht bearbeitet werden.
- Weitere Bestellformulare können Sie unter www.jfv.tg.ch beziehen.

Der Bestellung ist beizulegen:

- Gültiger Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Jäger, wenn Sie zum ersten Mal bei der Jagd- und Fischereiverwaltung eine Jagdkarte beantragen.
- Kopie des Fähigkeitsausweises / Jagdpasses, wenn Sie zum ersten Mal bei der Jagd- und Fischereiverwaltung eine Jagdkarte beantragen.
- Gültiger Treffsicherheitsnachweis, wenn Sie zum ersten Mal bei der Jagd- und Fischereiverwaltung eine Jagdkarte beantragen.
- Passfoto bei einer Jagdkarte für eine ganze Pachtperiode.

Datum: